

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsberechnungen mit Excel effektiv gestalten: Excelberechnungen anhand der neuesten BGH- Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.03.2021 - 02.03.2021

Patientenverfügung - Gestaltung und Durchsetzung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.03.2021 - 05.03.2021

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 18.03.2021 -
20.03.2021

Digitale Erbrechtstagung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2021 -
16.04.2021

Die Ehwohnung bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.09.2021 -
07.09.2021

Herbsttagung der AG Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 25.11.2021 - 26.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Juli 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Juli 2023